

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

77 (31.3.1870)

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 29. März. 78. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt; später des Vizepräsidenten Kirsner. (Entwurf einer Militär-Strafgerichtsordnung. Fortsetzung.)

Abg. Kossirt hält die Bestimmung, daß auch gemeine Vergehen im Dienst der militärischen Gerichtsbarkeit unterliegen, sowie das Justizamt des Gerichtsherrn, wenn auch für prinzipiell nicht gerechtfertigt, so doch für annehmbar. Als wirkliche Vorzüge des Entwurfs hebt Redner hervor, daß jetzt erst eine Militär-Gerichtsverfassung geschaffen und das Verfahren dem Zivil-Strafverfahren genähert, die Kompetenz der Auditeure erweitert, die Gerichte möglichst fest besetzt, die Klassenabstimmung beseitigt und die Befähigung der Urtheile aufgehoben werde. Er stimme daher diesem Entwurf mit Anerkennung bei.

Abg. Käf: Er stimme dafür, weil er das Gesetz für besser halte als das bisherige und weil er glaube, daß etwas Besseres zur Zeit nicht geschaffen werden könne. Aber die Prinzipien des Entwurfs, Öffentlichkeit, Mündlichkeit, Anklageverfahren, freie Verteidigung und Rechtsmittel könnten nicht zum kräftigen Ausleben kommen wegen der eigenthümlichen Gerichtsverfassung, wegen der spezifisch militärischen Zustände des Gerichtsherrn, wegen der widersprechenden Vereinerung verschiedener Funktionen in einzelnen Beamten, wegen der Zusammenziehung der Spruchgerichte aus Nichtkennern des Gesetzes und der Beeinflussung der Rechtsprechung durch Theilnahme des Untersuchungsrichters an der Urtheilsberatung.

Ministerialrath Dr. Bingner: Die letzten Bedenken seien nach den Anträgen der Kommission wohl bedeutend abgeschwächt; denn bei den höhern Straffällen gehe der Untersuchungsrichter nicht mehr in das Beratungszimmer des Spruchgerichts.

Abg. Grimm hebt hervor, wie das Gesetz dem Verlangen der Wissenschaft, wie es der letzte Juristentag ausgesprochen, zum Theile nachzukommen sei, und insbesondere die wichtigen Grundzüge der Öffentlichkeit und Mündlichkeit durchgeführt habe und dem Soldaten das Recht zur freien Wahl des Verteidigers gebe.

Abg. v. Feder wendet sich gegen die Auffassung des Abg. Käf, da in dem *judicium parium* der militärischen Standesgenossen eine juristische Beihilfe bei der Urtheilsberatung nöthig sei, und erklärt, daß er dem Entwurf als dem offenbar Besseren seine Zustimmung geben werde.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Kiefer noch einige erläuternde Bemerkungen gemacht hatte, wird die Generaldiskussion geschlossen.

Mit kurzer Unterbrechung der Sitzung macht der inzwischen eingetretene Ministerialpräsident v. Dusch eine Vorlage, betr. die Konzession einer Eisenbahn von Appenweier nach Oppenau.

Hierauf wird in die Spezialberatung der Militär-Strafgerichtsordnung eingetreten.

§§ 1-2 (mit einer reaktionellen Aenderung), §§ 3-5 nach dem Entwurf, § 6 (nach einigen erläuternden Bemerkungen des Berichterstatters, des Abg. Kossirt, des Generalauditeurs Dr. Brauer, des Abg. Schupp, des Abg. v. Sulat, Ministerialpräsident Obkircher über den Begriff der zum Beurlaubtenstande gehörigen Personen und über die Zuständigkeit der Militärgerichte über die von Landwehr- und Reserveoffizieren mit Zivilisten begangenen Zweikämpfe) nach dem Kommissionsantrag angenommen; ebenso §§ 7-14.

Zu § 15 Ziff. 4 (In Kriegszeiten haben... den Militär-Gerichtsstand alle Angehörigen des badischen Staats oder Fremde, welche auf dem Kriegsschauplatz den badischen Truppen oder deren Verbündeten durch eine verrätherische Handlung Gefahr oder Nachtheil bereiten) erläutert der Berichterstatter den Zusatz der Kommission, nach „verrätherische“ noch „gefehrlich mit Strafe bedrohte Handlung“ zu setzen; diese Bestimmung gebe den Urtheilenden feste sichere Kategorien solcher strafbaren Handlungen zur Hand, über welche diese außerordentliche Gerichtsbarkeit entscheide.

Abg. v. Feder: Dieser § 15 sei sehr bedenklich, indem er auch bürgerliche Personen, abgesehen vom Standrecht, einer etwas willkürlichen militärischen Gerichtsbarkeit unterwerfe, was besonders gegenüber einem geschlagenen Heere, das überall Verrätherie sehe, gefährlich sei.

Abg. Eisenlohr: Es werden ja auch nur die Handlungen, bei welchen die bestimmten im Strafgesetzbuch aufgestellten Thatbestände vorhanden sind, mit Strafe bedroht. Die Ausnahme sei nur, daß die Strafe schnell und durch die Militärgerichte erkannt werde.

Ebenso Ministerialpräsident Obkircher, auch würden nur die auf dem Kriegsschauplatz selbst begangenen Thaten so abgeurtheilt.

§ 15 bis 17 (nach einigen Bemerkungen des Abg. Kossirt, Ministerialpräsidenten Obkircher und des Berichterstatters) angenommen; ebenso §§ 18 bis 48 nach einigen Erläuterungen des Berichterstatters, des Abg. Kossirt und Abg. v. Feder.

Zu § 49 (zu jedem Spruchgericht gehört außerdem ein Auditor mit beratender Stimme. Hierzu kann auch der Auditor, welcher die Voruntersuchung geführt hat, verwendet werden) beantragt die Kommission nach „hierzu kann“ noch „jedoch nur in standgerichtlichen Strafsachen“ zu setzen.

Der Berichterstatter: Durch diesen Antrag werde das Prinzip, daß der Untersuchungsrichter an der Beratung des Urtheils nicht Theil nehme, wenigstens für die wichtigsten Fälle durchgeführt.

Generalauditeur Geh. Rath Dr. Brauer hebt hervor, daß durch die Beschlüsse der Kommission wohl ein größerer Geldaufwand nöthig werde, indem wohl ein oder zwei weitere Auditeure zu den drei schon vorhandenen ernannt werden müssen.

§ 49 nach dem Kommissionsantrag angenommen.

Zu § 50, welcher von der Befetzung der Spruchgerichte handelt, beantragt die Kommission den Satz, wornach das Kriegsgericht über den General durch den Großherzog ernannt werde, zu streichen, und das über den Obersten eingesezte Gericht auch für den General zu bestellen. — Der Berichterstatter Abg. Kiefer: Die Kommission habe hier den Mißstand einer erst nach Vorkommen des Falls eintretenden Befetzung des Gerichts durch den Großherzog vermeiden wollen, obgleich sie eingesehen habe, daß dadurch die Rangabstufung des § 50 etwas durchbrochen werde.

Kriegsminister v. Beyer: Immerhin enthalte die Bestimmung in der jetzigen Fassung eine Inkonsequenz, doch lege er keinen besondern Werth auf die Fassung des Entwurfs, welche sich übrigens auch im preussischen Gesetze finde; aber er gebe zu erwägen, ob man nicht dem Großherzog die Befetzung dieses Gerichts „in analoger Weise“ wie die übrigen an heimgeben könnte.

Nachdem sich hierüber der Berichterstatter Abg. Kiefer und Ministerialpräsident Obkircher geäußert hatten, regt Abg. Kossirt die Frage an, ob nicht auch gemeine

Soldaten zur Befetzung des Militärgerichts beigezogen werden sollten.

Der Berichterstatter und Abg. Käf erwiedern, daß nur die Unteroffiziere schon geübtere militärische Kenntnisse besäßen und die Gemeinen zum Nichten nicht das genügende Alter haben.

Abg. Kiesel: Auch lasse sich für die Gemeinen gar keine Reihenfolge ihres Beizugs festsetzen.

§ 50-51 nach einer erläuternden Bemerkung des Berichterstatters angenommen.

Zu § 82, Abs. 2 beantragt die Kommission die Worte: „Bei militärischen Verbrechen und Vergehen kann jedoch das Militärgericht, sofern dienstliche Rücksichten hiefür sprechen, die Wahl eines Verteidigers aus dem Zivilstand für unzulässig erklären“, zu streichen.

Der Berichterstatter: Die Kommission habe nicht verkannt, wie das dienstliche Interesse oft eine Abschneidung der Verteidigung verlangen dürfe; aber dennoch habe derselben der Vortheil der größeren Unbefangtheit des Gerichts in den Augen des Publikums überwiegend erschienen.

Kriegsminister v. Beyer: Er sei nach reiflicher Erwägung zu der Ueberzeugung gekommen, daß auch dieses den früheren Anschauungen nicht entsprechende Verfahren sich dem militärischen Organismus und dessen Bedürfnissen einfügen könne. Er habe ja als Derjenige, welcher die Verantwortlichkeit für die Leistungen und den Geist der Truppe habe, natürlich das Hauptinteresse daran, daß die Mittel, diesen Geist zu erhalten, vorhanden seien. Zudem möge auch Gelegenheit gegeben werden, etwaige Mißbräuche des neuen Verfahrens, wo es öffentliche Rücksichten nöthig machen, abzuschneiden; insbesondere diene die Bestimmung des Entwurfs dazu, zu verhindern, daß unter Umständen der Gerichtssaal dazu benützt werde, vermittelt des Verteidigers die Militärverwaltung vor dem militärischen Gericht und dem nicht militärischen Publikum herabzuziehen. Doch könne er sich mit dem Antrag der Kommission dann einverstanden erklären, wenn die Bestimmung des § 82 stehen bleibe, daß auf Anordnung des Gerichtsherrn die Verhandlung im dienstlichen Interesse zur geheimen gemacht werden könne.

Abg. v. Sulat spricht für Wiederherstellung des Regierungsentwurfs. Die Wahlfreiheit, bei rein militärischen Vergehen einen Verteidiger aus dem Zivilstand zu nehmen, könne dem Angeklagten viel eher schädlich, als nützlich werden. Die größte Garantie sehe er in der Öffentlichkeit des Verfahrens.

Der Berichterstatter befürwortet nochmals den Kommissionsantrag. Ministerialpräsident Obkircher: Man sei eben nicht sicher, daß Verteidiger aus dem Zivilstande das richtige Maß halten und nicht öffentlich Grundsätze, die der militärischen Disziplin widersprechen, in der Verhandlung kundgeben.

Abg. Grimm: Er glaube, daß die Bestimmung des § 82, wonach schon auf Anordnung des Gerichtsherrn die Öffentlichkeit der Verhandlung im dienstlichen Interesse ausgeschlossen werden dürfe, nicht gestrichen werden sollte, da diese Bestimmung der Kommission doch umgangen werden könnte. Dagegen spricht sich Redner dafür aus, daß stets ein Verteidiger beim Militär-Strafverfahren beigezogen werden könne.

Hierauf wird § 82 und 83 nach dem Kommissionsantrag angenommen. (Schluß folgt im Hauptblatt.)

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. F. Herm. Kraenlein.

## 2767. Karlsruher Pferdemarkt.

Der Karlsruher Pferdemarkt findet in diesem Jahre am zweiten Rest-Montag den 13. Juni statt. Für die Pferde, welche auf den Markt gebracht werden, wird kein Zehrgeld erhoben, für die Unterkunft derselben ist gesorgt und wird die Kommission jede in dieser Beziehung gewünschte oder auch sonst den Markt betreffende Auskunft bereitwillig erteilen.

In Verbindung mit diesem Markte wird der Gemeinderath mit Staatsgenehmigung eine Anzahl der schönsten Reits- und Wagenpferde, das Renne in Equipagen, vollständige Pferdegeschirre, sowie Reits- und Fahrrequisiten aller Art zur Verloosung bringen, und zu diesem Zweck 12000 Loose ausgeben.

Das einzelne Loos kostet ein Gulden und ist bei Abnahme von 10 Loosen das 10te Loos frei. Der ganze Reinertrag der abgesetzten Loose wird zum Ankauf von Gewinnstücken verwendet. Das Ergebnis der Verloosung, welche am 14. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich stattfindet, wird in den verbreitetsten Blättern bekannt gemacht werden.

Loose sind zu haben bei:  
**G. Leipheimer und Conradin Haugel** dahier, an welche sich auch insbesondere Abnehmer einer größeren Anzahl von Loosen wegen Bewilligung eines weiteren Rabattes wenden wollen.  
Karlsruhe, den 9. März 1870.

### Die Kommission.

N. 99. Donauschingen.  
**Die Tilgung des 3<sup>1/2</sup>0/10 Fürstlich Fürstenbergischen Anlehens von 2 Millionen Gulden betr.**

Am 19. Februar 1870 sind nachstehende Partiaobligationen mit den dazu gehörigen Zinscoupons vernichtet worden, nämlich:

- von Lit. A. zu 1000 fl.  
Nr. 107, 108, 234, 235, 236, 343, 451 und 463;
- von Lit. B. zu 500 fl.  
Nr. 1061, 1069, 1085, 1108, 1150 und 1174;
- von Lit. C. zu 100 fl.  
Nr. 1302, 1303, 1346, 1347, 1353, 1354, 1364, 1387, 1572, 1709, 1739, 1750, 1771, 1791 und 1846.

Dies wird den Anlehnbesitzern gemäß bekannt gemacht.  
Donauschingen, den 23. März 1870.

Fürstlich Fürstenbergische Domänenkanzlei.

## Handelschule und kaufmännische Hochschule zu Gera.

Am 21. April d. J. Beginn des neuen Schuljahres auf der seit 23 Jahren bestehenden **Geraer Handelschule** (1-3jähriger Kurs, 32 Stunden wöchentlich, für Jünglinge von 13-17 Jahren, auch in Verbindung mit Praxis) und der damit als obere Abtheilung in Verbindung stehenden, vor 7 Jahren gegründeten **Kaufmännischen Hochschule** (1jähriger Kurs, 34-36 Stunden wöchentlich, Fortbildung für Aktive als 17 Jahre; akademische Einrichtung; für solche, die kein Reifezeugniß beantragen, Auswahl unter den Kollegen gestattet), welche beide Schulabtheilungen für sich oder in Aufeinanderfolge frequentirt werden können. Starker Besuch beider Anstalten von Inländern und Ausländern (von letzteren z. B. Norweger, Schweden, Finländer, Russen, Rumänen, Italiener, Spanier), **Denkmal**.

Die Reifezeugnisse der Anstalt (in Folge des Dierexamens 1869 wurden deren 20 erteilt) gelten laut Verordnung des preussischen Kriegsministeriums und des Ministeriums des Innern vom 28. März 1869 (Staatsanzeiger Nr. 77) als **Qualifikationsatteste für den einjährigen Freiwilligen dienst in der norddeutschen Armee**.

Näheres durch die Prospekte. — Auf Pensionsstellen Reflektirende werden gebeten, ihre Anmeldungen möglichst bald zu effectuiren, da mit nächsten Ostern nur wenige Stellen vakant werden.  
Gera, 12. Februar 1870. 2.192. Direktor Dr. **Ed. Anthon**.

## Wissenschaftliche Bildungsanstalt Salon bei Ludwigsburg (Kgr. Württemberg).

Durch Erlaß der K. Kultministerialabtheilung für Gelehrten- und Real-Schulen vom 3. März d. J. sind die Unterzeichneten ermächtigt worden, die seit 10 Jahren von ihrem sel. Vater geleitete Anstalt in der bisherigen Weise fortzuführen. Derselbe bereitet in 6 Klassen, von welchen die drei obersten einen zweijährigen Kursus haben, auf die Gymnasial-, Freiwilligen- und Maturitätsprüfung, sowie auch zum Eintritt in die oberen Klassen der Lyceen und Realgymnasien vor. Das Sommersemester beginnt am 4. Mai, weshalb für neu angemeldete Schüler der 2. Mai zum Eintrittstag bestimmt ist. Schüler, für welche in der Anstalt selbst kein Raum mehr ist, finden in benachbarten Familien Aufnahme. Prospekt und nähere Auskunft stehen jederzeit zu Dienft.

**W. Paulus**, Inspektor.  
Dr. **F. Paulus**, **Ch. Paulus**, **A. Schaufler**.

2.746.  
2830. **Chinabitter** von Apotheker **C. Stigler** in Offenburg als vorzüglich die Verdauung und allgemeines Wohlbefinden beförderndes Hausmittel für Familien, auf Reisen u., wird in immer weiteren Kreisen empfohlen; dasselbe ist kühlend, frei von schädlichen Stoffen, gut schmeckend, und von überraschender Wirkung. Niederlage in 1/2 u. 1/4 Flaschen bei **Hrn. Kretsch** in Karlsruhe und **Hrn. C. Ed. Otto** in Heidelberg.  
**Kellnerstelle**. N. 53. Ein fähiger, junger Kellner findet sofort eine Stelle. Wo? ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

# Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1869 ca. 73 Prozent ihrer Prämieeinlagen als Ersparnis zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständigen Rechnungsabrechnung derselben für 1869 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen. Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind jederzeit bereit.

Die Agenten der Feuerversicherungsbank f. D.:  
Heinrich Knaus Jr. in Karlsruhe. A. Becker in Ettlingen. E. Schlatter in Mühlburg.  
J. Schanz in Durlach. F. A. Schenk in Pforzheim. K. Frevele in Baden. W. J. Jopp  
Sohn in Rastatt. Aug. Geis in Ploersheim. W. Erhard in Bruchsal. Rob. Jang  
in Bretten.

N. 608.

## Bank für Handel und Industrie. Ausgabe neuer Couponsbogen.

Wir bringen zur Kenntniss unserer Herren Actionäre, daß von  
**Freitag den 1. April l. J. ab**

die Anrechnung der neuen Couponsbogen zu unseren Aktien, welche die Zins- und Dividenden-Coupons für die Geschäftsjahre 1870 bis 1879 inclusive umfassen, beginnen wird.

Die Herren Actionäre werden ersucht, von jenem Zeitpunkte ab die in ihren Händen befindlichen Talons d. d. 1. April 1869 bei einer der nachfolgenden Stellen:

- unserem Couponsbureau dahier (Zimmer Nr. 2) Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr,
- der Filiale der Bank für Handel und Industrie in Frankfurt a. M.,
- den Herren **Wadel, Schmitz & Comp.** in Mainz,
- Köster & Comp.** in Mannheim und Heidelberg,
- Rümelin & Comp.** in Heilbronn,
- Raum & Comp.** in Stuttgart,
- Cohn, Bürgers & Comp.** in Berlin,
- Sal. Oppenheim jun. & Comp.** in Köln,
- dem **A. Schaaffhausen'schen Bankverein** in Köln,
- der **Braun'schweigerischen Bank** in Braunschweig,
- dem **Ignaz Leipziger** in Breslau,
- den Herren **Meier & Comp.** in Leipzig,
- Frege & Comp.** in Hamburg,
- Reiden, Wrensel & Comp.** in Paris,

in Begleitung eines arithmetisch geordneten Nummernverzeichnisses, zu welchem die Formulare von den vorgenannten Stellen zu erhalten sind, einzureichen.

Bei unserem Couponsbureau wird die Ausgabe der neuen Couponsbogen gegen die Talons Zug um Zug erfolgen; die übrigen Stellen werden dem Einzelnen über die übergebenen Talons Empfangsbescheinigung erteilen und 8 Tage nach Einreichung dem Präsentanten dieser Quittung gegen deren Rückgabe die neuen Couponsbogen ausshändigen.

Nach dem 30. Juni 1870 findet die Ausgabe der Couponsbogen nur noch hierseits, in Frankfurt a. M. und Berlin statt.

Darmstadt, den 4. März 1870.

## Bank für Handel und Industrie.

N. 9. Karlsruhe.

### Institut Spies, Innerer Zirkel 19.

Der neue Kursus zur Vorbereitung für das Militäramen beginnt Freitag den 1. April.

N. 115. Karlsruhe.

### Kellnergesuch.

In einem hiesigen Gasthof kann ein solcher und gewandter junger Mann, welcher Sprachkenntnisse besitzt, in kurzer Zeit eintreten.

Francis-Direkten werden Waldstraße Nr. 32 B entgegen genommen.

N. 63. Ein angebotener Com-

miss sowie ein Lehrling werden in einem En-gros-Geschäft gesucht. Schriftliche Anerbieten befragt die Exped. dieses Bl. unter Nr. 62.

N. 977. Freiburg.

### 2 Tapeziergehilfen,

die sowohl in Möbel- wie in Zimmerarbeiten tüchtig sind, finden sogleich gegen hohen Lohn dauernde Beschäftigung bei

**Karl Herrmann,**

Tapezier und Möbelfabrikant. Freiburg.

N. 616. Karlsruhe.

### Depôt

### eingemachter Früchte

in Fässchen, sowie in einfachen und eleganten Glas-cassetten bei

**Louis Laner,**

12 Akademiestraße 12.

N. 377. Mannheim.

### Reine blaue Petrolenmännchen,

bestens beschaffen, diesen Monat noch franco Station Rheinpfalz hierher verladen, bezahlbar mit 1 fl. bei 5 à 10 Stück, 1 fl. 6 kr. bei 25 oder mehr Stück gegen Betragsnachnahme.

Mannheim, den 1. Februar 1870.

**Gust. Schüngenbach.**

N. 861. Orschweier.

### Wastvieh-Verstei-

### gerung.

Montag den 4. April d. J. Vormittags 11 Uhr, werden in den Freiern von Böcklin'schen Weierhofhallungen zu Rast (Eisenbahnstation Orschweier)

10 Stück ganz fetter Ochsen, und  
40 " ganz fetter Kühe und Kalbinnen, wo-  
von drei großtragend,  
gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Orschweier, den 19. März 1870.

**Febr. Richard von Böcklin.**

N. 30. Kuppenheim.

### Holzversteigerung.

Die Gemeinde Kuppenheim versteigert aus ihrem Gemeinwald am

Montag den 4. April d. J.,  
Vormittags 9 Uhr anfangend:  
468 Stück tannene Klöße und Bauflämme,  
76 " Säglöße und Kälpen,  
5 " Gerüstflangen,  
50 " Gopfenflangen l. Klasse,  
40 " Bau- und Wagnereichen.

Die Zusammenkunft ist am Rathhause hier.  
Kuppenheim, den 26. März 1870.  
Das Bürgermeisterei.  
Hertwed.

den kann, werden aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Karlsruhe, den 26. März 1870.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.

Der  
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:  
J. B.: Litiggl.  
Gf. v. Sponeck,  
Generalmajor.

N. 870. Nr. 754. Rastatt. Der Musketier im 2. Bataillon des 6. Infanterieregiments Konrad Bächle von Bergalingen, Amts Säckingen, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Rastatt, den 28. März 1869.  
Großh. bad. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt.

Der  
Gouverneur: Garnisons-Auditeur:  
Wag, J. B.:  
Generallictenant. Rehm.

N. 845. Nr. 2870. Säckingen.  
Beschlagnahme.  
Das diesseitige Fahndungsschreiben vom 16. März d. J., Nr. 2536, wird hiermit zurückgenommen.

Säckingen, den 25. März 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stehle.

N. 874. Nr. 2117. Redargemünd. Unsere Fahndung vom 23. l. Mts. gegen Johann Fries von hier nehmen wir hiermit zurück.

Redargemünd, den 28. März 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Braun.

N. 867. Nr. 7095. Karlsruhe. In Anlaß der Fahndung gegen Johann Großmann, Buchdrucker, und August Verberich, Redakteur, beide in Karlsruhe, sowie gegen Leopold Schweiß, Verleger und Drucker des „Pfälzer Boten“ in Heidelberg, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch die Presse:

In Folge des freisprechenden Urtheils des Großh. Obergerichts vom 12. Februar d. J., Nr. 266, werden die Beschlagnahmeverfügungen auf Nr. 189 des „Bad. Beobachters“ vom 15. August vor. Jahres und auf Nr. 94 des „Pfälzer Boten“ vom 14. August vor. Jahres aufgehoben.

Karlsruhe, den 19. März 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weigel.

N. 11. Nr. 7337. Karlsruhe. Ludwig Rees, Müller von Ruppheim, wird als Agent der Feuerversicherungsgesellschaft Providentia für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Karlsruhe, den 24. März 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dierl.

N. 10. Nr. 7356. Karlsruhe. Rathschreiber Friedrich Nagel von Leopoldshafen wird als Agent der Bestimmungen Feuerversicherungs-Anstalt für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Karlsruhe, den 24. März 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dierl.

N. 70. Nr. 3246. Lahr. Karl Stolz, Weber, Eheleute und Wilhelm Nirlin, ledig, von Allmannsweiler haben um Reisezüge nach Amerika gebeten. Emaige Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb 14 Tagen außergerichtlich oder vor Gericht zu wahren, da nach Umlauf der Frist die Reisezüge ausgeführt werden.

Lahr, den 28. März 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Pfeiler.

N. 71. Nr. 1821. Wiesloch. Der ledige Jakob Hofmeister von Mühlhausen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Etwasige Gläubiger haben ihre Ansprüche innerhalb 14 Tagen vor Gericht geltend zu machen, oder sich außergerichtlich mit ihm abzufinden, da nach Ablauf dieser Zeit der Reisezug verabschiedet werden wird.

Wiesloch, den 26. März 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Sonntag.

N. 885. Nr. 2814. Staufen. Die Wittve des Tagelöhners Michael Burgert von Staufen, Elisabeth, geb. Deiger, hat um Einweisung in Besitz und Verwahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Staufen, den 22. März 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Zentner.

N. 26. Nr. 2264. Forstberg. Bürgermeister Gottfried Wabel von Langenrieden wurde als solcher wieder gewählt, bestätigt und heute verpflichtet.

Forstberg, den 23. März 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dierl.

N. 39. Nr. 3707. Konstanz. Eine von Anna Maria Eggé gestiftete Ausstattungsprämie für Jungfrauen, welche sich in das hiesige Lehr- und Erziehungs-Institut begeben wollen, ist zu vergeben. Siehe haben die Verwandten der Stifterin, nach diesen aber hiesige vermögenslose Bürgermeister den Anspruch.

Sollte sich für das hiesige Institut keine Bewerberin vorfinden, so werden auch solche zugelassen, welche in ein außerhalb Konstanz, aber im Großherzogthum Baden gelegenes Lehr- und Erziehungs-Institut eintreten wollen und in Ermanglung solcher wird die Ausstattungsprämie noch auf ein Mädchen aus der Verwandtschaft der Stifterin oder Bürgermeister von hier, welche bloß zur Ausbildung in das hiesige Lehrinstitut als Pensionär eintreten will, ausgedehnt.

Armuths- und Sittenzugnisse nebst Taufschein

sind den Bittschriften beizulegen, welche binnen 4 Wochen dahier eingereicht sind.

Konstanz, den 23. März 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Lang.

N. 40. Nr. 3806. Engen. Die Aushebung für 1870 betr.

Die Bezirkslisten des Aushebungsbereichs Engen für die Jahrgänge 1848, 1849 und 1850 sind aufgestellt bezw. ergänzt und liegen während 8 Tagen zur Einsicht der Betheiligten in diesseitiger Kanzlei auf. Wir bringen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniss, daß etwaige Einsprüche während dieser Zeit schriftlich oder mündlich zu Protokoll geltend zu machen sind.

Engen, den 25. März 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Frey.

N. 27. Nr. 2300. Forstberg. Die Aushebung für 1870 betr.

Die Bezirkslisten des Aushebungsbereichs Forstberg für 1868, 1869 und 1870 sind aufgestellt und liegen während 8 Tagen zur Einsicht der Betheiligten in der diesseitigen Kanzlei auf.

Wir bringen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniss, daß etwaige Einsprüche während dieser Zeit schriftlich oder mündlich zu Protokoll geltend zu machen sind.

Forstberg, den 24. März 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dierl.

N. 87. Karlsruhe. Zur Ausrüstung der Eichungsbüroausstattung auf Grund der neuen Maß- und Gewichtordnung bedürfen wir:

Metermäße von Stahl und Messing, Flüssigkeits- und Hohlmäße von Kupfer, Messing und Weißblech, Gewichte von Eisen und Messing.

Fabrikanten, welche diese Gegenstände, oder einzelne derselben, zu liefern wünschen, werden eingeladen, sich an unterzeichnete Stelle (Geschäftszimmer im Münzgebäude) zu wenden, wo die näheren Bedingungen einzusehen sind und Muster ausliegen.

Karlsruhe, den 26. März 1870.  
Großh. bad. Oberrechnungs-Amt.  
Frankl.

N. 959. Karlsruhe. Lieferung von Telegraphenmaterial.

In Auftrage der Direction der Großh. Verkehrsanstalten soll die Lieferung nachstehender Telegraphenmaterialien für das Jahr 1870 im Offertwege vergeben werden.

1) 100 Stk. Telegraphenstangen aus Nadelholz, 35' lg.;  
2) 200 Stk. Telegraphenstangen aus Nadelholz, 30' lg.;  
3) 700 Stk. Telegraphenstangen aus Nadelholz, 25' lg.;  
4) 4000 gußeiserne Klappen mit Stützen;  
5) 20,000 Bogenschrauben;  
6) 22,000 Porzellan-Isolatoren;  
7) 700 Gr. verzinkter Eisenleitungs-Draht von 3,6 mm. Dide;  
8) 900 Gr. verzinkter Eisenleitungs-Draht von 5,0 mm. Dide.

Angebote hierauf werden von uns bis Mittwoch den 6. April d. J., Abends 6 Uhr, entgegen genommen.

Die der Lieferung zu Grunde gelegten Muster liegen auf diesseitigem Bureau, sowie beim Hauptmagazin dahier und den Filialmagazinen Konstanz und Mannheim zu Jedermanns Einsicht auf und können daselbst die Lieferungsbedingungen eingesehen oder auf frankirte Anfrage bezogen werden.

Karlsruhe, den 22. März 1870.  
Großh. Verwaltung der Eisenbahn-Magazine.

N. 965. Sinshheim. Vergebung von Maurerarbeit.

Höherem Auftrage zu Folge beabsichtigen wir die Herstellung einer Futtermauer im Einschnitt am Winterberg, Gemarung Wimpfen a. B. veranschlagt zu 4223 fl. 20 kr. im Wege schriftlichen Angebotes zu vergeben.

Bewerber um diese Arbeit wollen ihre Angebote längstens bis

Samstag den 2. April d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
bei unterfertigter Stelle portofrei, versiegelt und mit der entsprechenden Aufschrift versehen, einreichen, woselbst auch Voranschlag und Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Sinshheim, den 23. März 1870.  
Großh. Eisenbahn-Inspektion.  
Kern.

N. 24. Nr. 160. Staufen. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwaldbistritz Finken-  
hahl versteigern wir mit halbjähriger Vorfrist

Montag den 4. und Dienstag den 5. April d. J.,

589 tannene Stämme und Klöße, 70 tannene Stangen, 5 eichene Nadelholzflämme; ferner tannene Brennholz: 80 Ristr. Scheit, 64 1/2 Ristr. Klöße, 19 1/2 Ristr. Ristr. Prügelholz und 1600 Wellen. Die Verhandlung findet bei günstiger Witterung auf dem Platze, bei unglücklichem Wetter in Ehrenstetten im Löwenstätt, und beginnt jeweils Morgens 9 Uhr. Das Brennholz kommt am zweiten Tage zur Versteigerung.

Staufen, den 26. März 1870.  
Großh. Bezirksforstrei.  
v. Teuffel.

N. 37. Nr. 247. Lahr. (Holzversteigerung.) Im Domänenwald Sulzberg II, 3 werden öffentlich versteigert:

9 Forsten- und 1 Buchenstamm, à 271 C.Fuß,  
108 1/2 Klafter Buchenstammholz,  
38 " Buchenstammholz,  
15 1/2 " Buchenstammholz,  
4 " Forstenstammholz,  
2650 Buchen- und 950 Forsten-Normalwellen und 1 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist auf dem Rathhause dahier, Morgens 9 Uhr.

Lahr, den 26. März 1870.  
Großh. bad. Bezirksforstrei.